Informationen zur Bewerbung

Internationales Management / Management International

Studienabschluss	**Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Grade de Master**
Studienform	**Vollzeit**
Regelstudienzeit	**7 Semester im Bachelorabschnitt (inkl. Praktikum), 3 Semester im Masterabschnitt (Praktikum möglich)**
Studienbeginn	**September**
Leistungspunkte (ECTS)	**300**
Unterrichtssprache	**Deutsch / Französisch / Englisch**
Fachbereich / Zentralinstitut	**Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften**

Bewerbung mit deutschem Hochschulabschluss

Bewerben Sie sich bitte ONLINE auf der Homepage der HWR Berlin.

Zugangsvoraussetzungen

- Hochschulzugangsberechtigung (Erhalten Sie Ihr Abiturzeugnis erst nach Fristende, reichen Sie bitte bei Ihrer Bewerbung die Kopien Ihrer Schulzeugnisse der letzten 3-4 Halbjahre/5-6 Trimester ein und schätzen Sie Ihren Gesamtnotendurchschnitt. Sie haben die Möglichkeit, Ihr eigentliches Abiturzeugnis (beglaubigte Kopie) im Juli nachzureichen, sofern Sie zum Auswahlgespräch eingeladen sind.)
- Nachweis „sehr guter“ Französischkenntnisse (beliebiges Sprachzeugnis, das Kenntnisse der Stufe B2 oder besser des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) nachweist.
- Nachweis "sehr guter" Englischkenntnisse (B2)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben in französischer Sprache (max. 1 Seite)

Kriterien Auswahlverfahren

Die besten Bewerber/innen (ca. 40) werden zu Auswahlgesprächen eingeladen. Das Auswahlgespräch findet in französischer, deutscher und englischer Sprache statt. Dabei werden sowohl die sprachliche Befähigung als auch fachlich-soziale Kompetenzen (Motivation, Erfahrungen, Fachwissen usw.) überprüft.

Die nächsten Auswahlgespräche finden vom 6. bis 8. Juli 2023 in Präsenz an der HWR Berlin (Campus Schöneberg) statt.

Fragen rund um die Bewerbung
FB 1 Wirtschaftswissenschaften
Sandrine Viard

+49 30 30877-1352
dfs@hwr-berlin.de

Nachweis Englischkenntnisse

Der Nachweis der als Zugangsvoraussetzung geltenden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 kann folgendermaßen erfolgen:

- TOEFL (Test of English as a Foreign Language) mind. 543 Punkt PBT (Paper Based Test) , mind. 72 Punkte iBT (Internet Based Test)
- IELTS (International English Language Testing System), mind. 5.5
- TOEIC (Test of English for International Communication), mind. 785 Punkte
- CPE (Cambridge Certificate of Proficiency in English), alle Stufen
- BEC Higher (Cambridge Certificate C1 Business Higher)
- CAE (Cambridge Certificate in Advanced English), alle Stufen
- FCE (Cambridge First Certificate of English), min. Stufe C
- oder alle Sprachnachweise, die einen Verweis darauf enthalten, dass die Sprachkompetenz der Stufe B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Council of Europe) für Sprachen erreicht wurde.

Bei Bewerber*innen,

- die vor erfolgreichem Abschluss der Sekundarstufe II einen Englisch-Leistungskurs bzw. einen Kurs mit vergleichbarem Leistungsniveau belegt haben und dort mindestens die Note "gut" erzielt haben
- oder ein Jahr lang ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet wurden
- oder mindestens ein Jahr lang an einer Schule, Hochschule oder einer anderen Institution im englischsprachigen Ausland verbracht haben
- oder die eine Übersetzer- oder Dolmetscherausbildung abgeschlossen haben,

kann die Auswahlkommission auf den Nachweis der Sprachkenntnisse verzichten.

Nachweis weitere Sprachkenntnisse

Nachweis „sehr guter“ Französischkenntnisse (beliebiges Sprachzeugnis, das Kenntnisse der Stufe B2 oder besser des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) nachweist.

Bei Bewerbern/innen, die vor erfolgreichem Abschluss der Sekundarstufe II einen Französisch-Leistungskurs bzw. einen Kurs mit vergleichbarem Leistungsniveau belegt haben und dort mindestens die Note „gut“ erzielt haben oder ein Jahr lang ausschließlich in französischer Sprache unterrichtet wurden oder mindestens ein Jahr lang an einer Schule, Hochschule oder einer anderen Institution im französischsprachigen Ausland verbracht haben oder die eine Übersetzer- oder Dolmetscherausbildung abgeschlossen haben, kann auf den Nachweis der Sprachkenntnisse verzichtet werden.

Bewerbungsunterlagen

1. Hochschulzugangsberechtigung (Erhalten Sie Ihr Abiturzeugnis erst nach Fristende, reichen Sie bitte bei Ihrer Bewerbung die Kopien Ihrer Schulzeugnisse der letzten 3-4 Halbjahre/5-6 Trimester ein und schätzen Sie Ihren Gesamtnotendurchschnitt. Sie haben die Möglichkeit, Ihr eigentliches Abiturzeugnis (beglaubigte Kopie) im Juli nachzureichen, sofern Sie zum Auswahlgespräch eingeladen sind.)
2. Nachweis „sehr guter“ Französischkenntnisse (beliebiges Sprachzeugnis, das Kenntnisse der Stufe B2 oder besser des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) nachweist.
3. Englisch-Nachweis auf B2 Niveau in beglaubigter Kopie. Falls Sie nachweislich mindestens ein Jahr in englischer Sprache studiert haben entfällt für Sie der Englischtest, ebenso, wenn Englisch Ihre Muttersprache ist (Nachweis erforderlich) oder Sie einen GMAT vorgelegt haben.
4. Motivationsschreiben (maximal eine DIN A4 Seite in französicher Sprache)
5. Curriculum Vitae (in französischer Sprache)

Die Unterlagen können in der Onlinebewerbung hochgeladen werden und müssen im Rahmen der Bewerbung noch nicht postalisch eingereicht werden.

Bewerbung ohne deutschen Hochschulabschluss

Wenn Sie über **keine deutschen Bildungsnachweise** verfügen oder sich mit der **Feststellungsprüfung (nur Kurs W oder WW)** bewerben möchten, müssen zunächst bestimmte Basis-Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden**.**

Zu diesem Zweck hat die HWR Berlin ihrem Bewerbungsverfahren ein externes Vorprüfverfahren vorangestellt, das durch die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e. V. durchgeführt wird. Im Falle einer positiven Prüfung durch uni-assist werden die Bewerbungsunterlagen an die HWR weitergeleitet. Bitte benutzen Sie für Ihre Bewerbung das Antragsformular von

www.uni-assist.de

Zugangsvoraussetzungen

- Hochschulzugangsberechtigung
- Nachweis „sehr guter“ Französischkenntnisse (beliebiges Sprachzeugnis, das Kenntnisse der Stufe B2 oder besser des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) nachweist.
- Bei Bewerbern/innen, die vor erfolgreichem Abschluss der Sekundarstufe II einen Französisch-Leistungskurs bzw. einen Kurs mit vergleichbarem Leistungsniveau belegt haben und dort mindestens die Note „gut“ erzielt haben oder ein Jahr lang ausschließlich in französischer Sprache unterrichtet wurden oder mindestens ein Jahr lang an einer Schule, Hochschule oder einer anderen Institution im französischsprachigen Ausland verbracht haben oder die eine Übersetzer- oder Dolmetscherausbildung abgeschlossen haben, kann auf den Nachweis der Sprachkenntnisse

verzichtet werden.
- Nachweis "sehr guter" Englischkenntnisse (B2)
- Lebenslauf (auf Französisch)
- Motivationsschreiben in französischer Sprache (max. 1 Seite)
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse

Nachweis Englischkenntnisse

Der Nachweis der als Zugangsvoraussetzung geltenden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 kann folgendermaßen erfolgen:

- TOEFL (Test of English as a Foreign Language) mind. 543 Punkt PBT (Paper Based Test) , mind. 72 Punkte iBT (Internet Based Test)
- IELTS (International English Language Testing System), mind. 5.5
- TOEIC (Test of English for International Communication), mind. 785 Punkte
- CPE (Cambridge Certificate of Proficiency in English), alle Stufen
- BEC Higher (Cambridge Certificate C1 Business Higher)
- CAE (Cambridge Certificate in Advanced English), alle Stufen
- FCE (Cambridge First Certificate of English), min. Stufe C
- oder alle Sprachnachweise, die einen Verweis darauf enthalten, dass die Sprachkompetenz der Stufe B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Council of Europe) für Sprachen erreicht wurde.

Bei Bewerber*innen,

- die ein Jahr lang ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet wurden
- oder mindestens ein Jahr lang an einer Schule, Hochschule oder einer anderen Institution im englischsprachigen Ausland verbracht haben
- oder die eine Übersetzer- oder Dolmetscherausbildung abgeschlossen haben,

kann die Auswahlkommission auf den Nachweis der Sprachkenntnisse verzichten.

- Zum Studiengang